Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung über Auszeichnungen der Gemeinde Poxdorf

Die Gemeinde Poxdorf erläßt gem. Art. 23 GO folgende Satzung zur Änderung der Satzung über Auszeichnungen:

## Art. 1

Die Satzung über Auszeichnungen der Gemeinde Poxdorf vom 30. Oktober 1981 wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

Der Ehrenteller kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich für das Wohl und das Ansehen der Gemeinde hohe Verdienste erworben haben.

2. § 3 erhält folgende Fassung:

Der Ehrenring kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die durch ihre hervorragenden Leistungen auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft, des Sports, der Wirtschaft, des Sozialwesens und des öffentlichen Lebens das Wohl und das Ansehen der Gemeinde gemehrt haben.

3. § 4 erhält folgende Fassung:

Das Ehrenbürgerrecht kann an Personen verliehen werden, die durch ihr Wirken entscheidend die Entwicklung der Gemeinde beeinflußt und das Wohl der Bürgerschaft gefördert haben.

4. § 7 Abs. 1 S. 1 erhält folgende Fassung:

Der Ehrenteller besteht aus Zinn.

5. § 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Auszeichnung mit dem Ehrenbürgerrecht erfolgt durch den Bürgermeister in einer Festsitzung. Die Auszeichnung mit dem Ehrenring erfolgt ebenfalls durch den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung oder bei einer sonstigen festlichen Veranstaltung. Der Ehrenteller wird bei einer Verabschiedung, Geburtstagsfeier oder bei einer sonstigen feierlichen Veranstaltung durch den Bürgermeister überreicht.

## Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Poxdorf, den O1. Aug. 1991

**G**EMEINDE POXDORF

Nägel

1. Bürgermeister